

Year Pack (Komplettset) für aponorm® Inhalatoren

Mit den praktischen Year Packs für unsere aponorm® Inhalatoren machen Sie Ihren Inhalator fit für ein weiteres Jahr.

Gerade Kunststoffteile wie Verneblereinheit, Mundstück und Masken unterliegen bei regelmäßigem Gebrauch, und anschließender Reinigung, einem gewissen Verschleiß.

Um die einwandfreie Funktion des Verneblers und Effektivität der Behandlung zu gewährleisten, empfehlen wir, die Zubehörteile regelmäßig zu prüfen und mind. 1 x jährlich auszuwechseln. Besonders die Filter sollten, nach ungefähr jeder 10. Behandlung, auf Verfärbung und Verstopfung hin überprüft und ggf. direkt ausgetauscht werden.

Verwenden mehrere Personen den Inhalator, empfiehlt sich für jeden Anwender ein eigenes Set.

Bei ärztlicher Verordnung werden die Kosten für die Year Packs, in einem gewissen Rahmen, durch die Krankenkasse¹ übernommen (Hilfsmittelgruppe 14 99 99 1 038):

- Bei Erstversorgung von Babys bis zum vollendeten 1. Lebensjahr – meist volle Erstattung
- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr – mit 29,90 € netto
- Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr – mit 19,00 € netto

INHALT PRO YEAR PACK

Year Pack für aponorm® Compact

Verneblereinheit, Kinder- und Erwachsenenmaske, Mundstück, Luftschlauch, 5 x Ersatzfilter

Best.-Nr. 047410 | PZN 08411317



Year Pack für aponorm® Compact 2

Verneblereinheit, Kinder- und Erwachsenenmaske, Mundstück, Nasenstück, Luftschlauch, 5 x Ersatzfilter

Best.-Nr. 047911 | PZN 16039547



Year Pack für aponorm® Compact PLUS

Verneblereinheit, Kinder- und Erwachsenenmaske, Mundstück, Nasenaufsatz, Luftschlauch, 5 x Ersatzfilter

Best.-Nr. 047941 | PZN 17823295



Year Pack für aponorm® Compact KIDS

Verneblereinheit, Silikon-Kindermaske Gr. M, Mundstück, Nasenstück, Luftschlauch, 5 x Ersatzfilter

Best.-Nr. 047931 | PZN 14386227



Year Pack für aponorm® Nano

Verneblereinheit, Kinder- und Erwachsenenmaske, Mundstück, Nasenstück, Luftschlauch, 5 x Ersatzfilter

Best.-Nr. 047379 | PZN 13813584



¹abhängig von der Krankenkasse, Angaben ohne Gewähr. Ein Anspruch für den Versicherten auf wiederkehrende jährliche Kostenübernahme besteht aber in der Regel nicht und sollte im Vorfeld mit Ihrer Krankenkasse abgestimmt werden.

aponorm® – eine Qualitätsmarke von: